

# HUNDETAXEN

Alle Hundebesitzer sind aufgefordert, die Hundetaxe bis **spätestens 31. Januar 2007** auf der Gemeindekanzlei zu entrichten.

Kantonale Taxe	Fr.	45.--
Gemeinde	Fr.	60.--
		-----
<b>Total auf der Gemeinde-</b>	<b>Fr.</b>	<b>105.--</b>
<b>kanzlei zu bezahlen</b>		=====

Jede festgestellte Verletzung der Bestimmungen über die Hundetaxe wird auf Strafverbal aufgenommen.

Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres gekürzt werden. Für Hunde, die im Verlaufe des Jahres erworben werden, oder das taxpflichtige Alter von 6 Monaten erreichen, ist die volle Taxe innert 15 Tagen zu entrichten.

Wir machen Sie nochmals darauf aufmerksam, dass alle Hunde, die älter als 6 Monate sind, und deren Halter im Wallis wohnsässig ist, mit einem elektronischen Chip (Mikroprozessor) versehen sein muss. Bei der Anbringung des elektronischen Chips übergibt der Tierarzt dem Hundehalter eine Bescheinigung. Alle Hundehalter müssen bei der Erlangung der Hunde-Kontrollmarke die entsprechenden Bescheinigungen der Haftpflichtversicherung sowie des Tierarztes vorweisen.

Turtmann, im Januar 2007

**GEMEINDE TURTMANN**